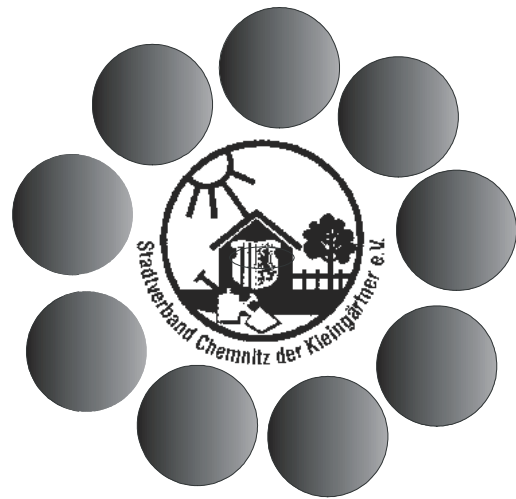
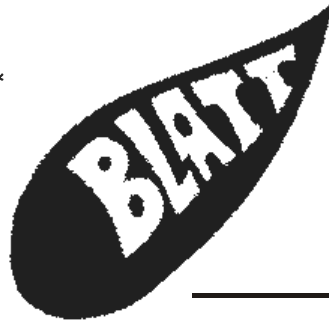


# INFORMATIONEN \*

MITTEILUNGEN\* RATSCHLÄGE\*  
VEREINSLEBEN\* GEMEINNÜTZIGKEIT\*  
HOBBY UND ERTRAG\*

Nr. 3/2013



Homepage: [www.chemnitzer-kleingaertner.de](http://www.chemnitzer-kleingaertner.de)

Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und  
Mitglieder der Vorstände,

## Mitteilung über Eintragung der Neufassung der Satzung des Stadtverbandes im Register des Amtsgerichtes Chemnitz

Die Eintragung der zum 10. Verbandstag beschlossenen Neufassung der Satzung des Stadtverbandes wurde am 04.06.2013 vollzogen.

Für die Mitgliedsvereine ist die am 04.06.2013 in Kraft getretene Satzung auf der Homepage des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner, unter der Rubrik **Organisation**, als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf ist ein Exemplar pro Verein in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Zum 11. Verbandstag erfolgt die Ausgabe der entsprechenden Dokumente für die Dokumentenmappe.

## Bestellung Laub- und Rasensäcke 2014

Für den Bezug von kostenpflichtigen Laub- und Rasensäcken für das Jahr 2014 bitten wir, das beiliegende Meldeblatt bis zum 30.08.2013 an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

Der Unkostenbeitrag für die Vereine beträgt derzeit 0,85 €, wobei der Differenzbetrag zu 1,00 € als Aufwendungsersatz in den Vereinen verbleiben muss.

Auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Gesamtanzahl von kostenfreien Laub- und Rasensäcken erfolgt die Bezugsmenge für den Verein weiterhin auf Grundlage des Bedarfs- und Erfassungsbogens von 2007.

Den derzeit gemeldeten Bezug von kostenfreien Laub- und Rasensäcken Ihres Vereins, können Sie dem Meldeblatt entnehmen.

Bei Bedarfsveringerung bzw. Nichtbezug von kostenfreien Laub- und Rasensäcken ist eine Meldung durch den Verein erforderlich.

## Hochwasserhilfe 2013

Der Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V. bedankt sich recht herzlich bei allen Kleingärtnern, Kleingärtnervereinen und Institutionen, die sich an der Spendenaktion beteiligten.

## Bestellung Chemnitzer Kleingartenkalender 2014

Für evtl. Auszeichnungszwecke oder auch als Dankeschön besteht, neben den vorhandenen Auszeichnungsmaterialien, die Möglichkeit, hierfür den Chemnitzer Kleingartenkalender 2014 zu nutzen.

Der Kalender mit den prämierten Siegerfotos aus dem Fotowettbewerb 2013, wird im Postkartenformat 10,5 x 21 cm, erhältlich sein.

Bei einer entsprechenden Gesamtbestellmenge durch den Verband kann der Kalender für einen Unkostenbeitrag von 2,50 €/Stück, durch die Vereine über den Stadtverband, erworben werden. Eine verbindliche Kalendervorbestellung ist schriftlich, auf beigefügtem Meldeblatt, bis zum 30.08.2013, an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Ausgabe der Kalender wird voraussichtlich Anfang November erfolgen. Sollte die erforderliche Gesamtbestellmenge nicht erreicht werden, wird der Druckauftrag durch den Verband nicht erfolgen. Die Vereine werden im nächsten Infoblatt entsprechend informiert.

## Vereinsjubiläum 2014

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Vereinsjubiläum 2014 in das Kalendarium des Postkartenkalenders kostenlos eintragen zu lassen. Bitte teilen Sie uns Ihren Termin bis spätestens zum 30.08.2013 mit.

## **SEPA-Umstellung: IBAN und BIC statt Kontonummer und BLZ**

Wesentliches Merkmal der SEPA-Produkte ist die Verwendung der internationalen Bankkontonummer (IBAN) und der internationalen Bankleitzahl (BIC, auch Swift genannt). Ab Februar 2014 genügt bei einer nationalen SEPA-Überweisung die Angabe der IBAN. Ab Februar 2016 brauchen Sie für alle SEPA-Überweisungen, ob im Inland oder grenzüberschreitend, nur die IBAN anzugeben. Kontonummer und Bankleitzahl können, dann nicht mehr verwendet werden. Ihre Bank oder Sparkasse unterstützt Sie bei der Umstellung.

- Für Einzahlungen der **Jahresrechnung** bitte folgende Bankdaten verwenden:

Kontoinhaber:

**Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V.:**

**IBAN: DE83 8705 0000 3533 0000 51**

**BIC: CHEKDE81XXX**

- Für Einzahlungen der **Laubenversicherungen** bitte folgende Daten verwenden:

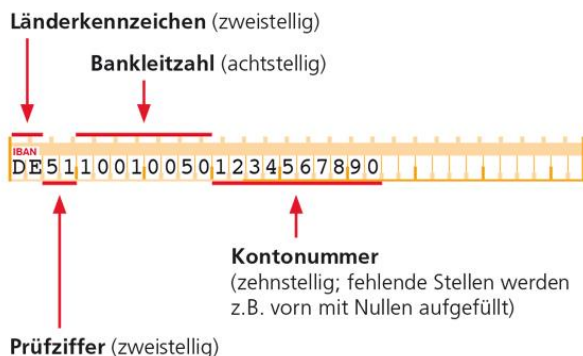
Kontoinhaber:

**Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V.:**

**IBAN: DE28 8705 0000 3533 0024 96**

**BIC: CHEKDE81XXX**

Die IBAN ist einfach aufgebaut: Sie setzt sich zusammen aus dem Ländercode (für Deutschland ist das DE), einer zweistelligen Prüfziffer, der Bankleitzahl und der Kontonummer:



### Gut zu wissen:

Ihre neue Kundenkennung, bestehend aus der eigenen IBAN und der BIC, finden Sie, z. B. bei der Sparkasse Chemnitz, bereits seit Dezember 2010, auf jedem Kontoauszug.

**Wir bitten alle Vereine, uns Ihre neuen Bankdaten auf dem Anlageabschnitt zu übermitteln.**

## **Erläuterungen zum Bestandsschutz bei rechtmäßigen und nicht rechtmäßig errichteten baulichen Anlagen und deren Folgen**

Geschützt wird die rechtmäßig errichtete Baulichkeit in ihrer bisherigen Funktion.

Der Bestandsschutz gewährleistet damit das Recht, eine bauliche Anlage zu erhalten und sie wie bisher zu nutzen. Er ist daher nichts anderes als ein Schutz der Bestandsnutzung und zwar ein Schutz gegenüber den derzeit bestehenden Gesetzen und Verordnungen.

Rechtmäßig errichtet ist eine bauliche Anlage, wenn sie zum Zeitpunkt der Errichtung dem geltenden Recht entsprach, oder wenn sie unrechtmäßig genehmigt und die Genehmigung nicht aufgehoben worden ist.

Auch nicht rechtmäßig errichtete bauliche Anlagen können in einen Bestandsschutz hineinwachsen, wenn der jeweilige Verein den illegalen Zustand wissentlich über einen längeren Zeitraum geduldet hat (ca. 25 Jahre). Besonders bei der Errichtung und Duldung von Baulichkeiten und Anpflanzungen, die nicht den gesetzlichen Regelungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, kann bei einem Beseitigungsverlangen des Eigentümers oder der Anerkennungsbehörden der Verein in die Schadensersatzpflicht genommen werden.

Dem Nichtnachkommen des Beseitigungsverlangens kann unter Umständen den Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sowie eine mögliche Kündigung des Pachtvertrages der gesamten Anlage nach sich ziehen.

Die Vereinsvorstände müssen bei Ihren Begehungen steht's auf die Rechtmäßigkeit der Baulichkeiten und Anpflanzungen achten. Bei bereits vorhandenen nichtrechtmäßigen Baulichkeiten und Anpflanzungen ist eine sofortige Entfernung vom Pächter zu verlangen bzw. eine Vereinbarung zur Entfernung mit dem betroffenen Pächter abschließen. (Siehe Dokumentenmappe Musterschreiben 4.3.12)

Chemnitz, 16.08.2013

Mosch  
Vorsitzender